

wegen dem in dem Gelenk des Knies, durch die lange Dauer der Contractur ganz verdickten und verharteten Blied-Wasser (Sy-

richt zu geben, welche bey physicalisch, und medicinischen Beobachtungen so nothwendig ist.

In der Nacht, unterm 14. huj. ist Titl. Herr Johann Albrecht Cramer, weiland des Raths, Zeugherr und Handelsmann allhier, in einem Alter von 70. Jahren an einem Schlagfluß schnell verstorben.

## A V E R T I S S E M E N T.

Es erwartet ein Freund allhier in Commission erster Eagen ein paar Faß delicatesn weissen Trentiner Wein; wer darzu Lust bezeuget, beliebe sich bey Verleger diß zu melden, und wird man sich Preißes halber tractable finden lassen.

## A V E R T I S S E M E N T.

Denen Herren Interessenten der Neunten Raesfelder Lotterie wird hiemit zu wissen gemacht, daß nunmehr die Ziehungs-Listen von der ersten

Die Annonce vom Dahinscheiden des Herrn Johann Albrecht Cramer aus dem Jahr 1753 gilt als die erste deutsche Todesanzeige.

REPRO: STADTARCHIV ULM

TRAUERRITEN / Vom 18. Jahrhundert an wurde das Ableben in der Zeitung mitgeteilt

# Die Geburt der Todesanzeige

Neben der privaten Annonce listete eine redaktionelle Rubrik die Verstorbenen auf

Einst waren es die Leichenbitter, die von Haus zu Haus zogen, um den anderen das Ableben eines Mitmenschen zu verkünden. Seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert sind es die Zeitungen, welche die Botschaft vom Tod in Form der privaten Todesanzeigen verbreiten.

SUSANNE HELIOSCH

„In der Nacht, unterm 14. huj. (dieses Monats) ist Titl. Herr Johann Albrecht Cramer, weiland des Raths, Zeugherr und Handelsmann allhier, in einem Alter von 70 Jahren an einem Schlagfluß verstorben.“ Das „Ulmische Intelligenzblatt“, das damals im Wesentlichen ein Anzeigenblatt war, veröffentlichte im April 1753 unter der Rubrik „Vermischte Nachrichten“ zwischen den Annoncen von Quacksalbern und Weinhändlern diese Todesanzeige. Sie gilt als die erste nachweisbare in Deutschland. In ihrer nüchternen Aussage folgte sie den damals üblichen Eintragungen in den Kirchenbüchern, die bis in die Neuzeit hinein den Charakter von Melderegistern hatten.

Die Entstehung der Todesanzeigen ist eng mit der Verbreitung der Tageszeitungen verbunden. So erscheinen von 1813 an die Todesmitteilungen im „Ulmischen Intelligenzblatt“ regelmäßig einmal wöchentlich in einer eigenen Rubrik.

Im Lauf der Zeit veränderte sich die Wortwahl, sie wurde emotionaler, persönliche Ausführungen kamen hinzu: „Gestern starb meine liebe Frau Christiane, eine geborene Jung aus Uffenheim in Franken, an den Folgen einer frühen harten Geburt im 38sten Jahr ihres Alters und im 12ten einer Ehe, die nur aus Tagen des Glücks und der häuslichen Zufriedenheit bestand. Sie war aber auch ein Weib, wie es seyn soll; häuslich, verständig, an-

spruchslos. Nie werde ich aufhören, ihrer Verdienste mit inniger Dankbarkeit zu gedenken.“ So begann die Anzeige, die Georg Friedrich Daniel Goeß, Rektor und erster Professor am Gymnasium, mit Datum vom 8. Mai 1814 ins Blatt rückte.

Solche emotionsgeladenen Mitteilungen scheinen ein gewisses Unbehagen ausgelöst zu haben, denn schon bald wurde der Ruf nach einer angemessenen Ausdrucksweise laut. So erstellte 1816 Johann Daniel Friedrich Rumpf in seinem „Deutschen Secretär“ neben anderen mustergültigen Formulierungen auch Regeln für das korrekte Verfassen einer Todesmitteilung: „Beim Anzeigen von Todesfällen vermeide man die Schilderung eigener Gefühle, welche durchaus nicht für öffentliche Bekanntmachungen passen, so wie allen rednerischen Prunk und Wortschwall, alle Kleinigkeitssucht.“

### Auszehung und Gichter

Die privaten Todesanzeigen wurden anfangs vor allem für und von Honoratioren aufgegeben. Die normalen Sterblichen wurden nach ihrem Ableben meist nur in einer Totenliste unter der Überschrift „Verstorbene“ geführt, vermutlich orientiert an den Kirchen- und Polizeiregistern.

Die Auflistung folgte einem Einheitsschema: Todestag, Name, Beruf, Todesursache, Alter. So konnten man im Oktober 1816 im „Ulmischen Intelligenzblatt“ lesen: 19. Oktober, Lutz von Jungingen, Bleichknecht und Wittwer, Krampfkolik, 54 Jahre 5 Monate 6 Tage. 20. Oktober, Anton Pfister, Metzgerskind, Scharlachfieber und Gichter, alt 4 Jahre 5 Monate 10 Tage. 22. Oktober, Fr. Esther Kellerin, pens. Oberaccischreibers Gattin, Mutterbeschwerden und Auszehung, alt 45 Jahre 9 Monate 8 Tage.

Allgemeine Verbreitung fand die private Todesanzeige am Ende des 18. Jahrhunderts durch die fortschreitende Alphabetisierung. Zu

diesem Zeitpunkt verlor der Leichenbitter, auch Todansager genannt, zunehmend an Bedeutung. In ländlich geprägten Regionen ging er oder sie im Auftrag der Familie von Haus zu Haus und lud zur Totenwache, zu Begräbnis und Seelenmesse ein. Von ihm oder ihr – es konnte der Totengräber, die Leichenfrau, die Hebamme, der Dorfbote, der Lehrer oder eine ähnliche Person sein – erfuhr man Näheres über die Todesursache und die Hinterbliebenen. Eine zweite wichtige Informationsquelle bei einem Todesfall war die sonntägliche Kanzelverkündigung.

Auswärtige Verwandte oder Bekannte erhielten einen gedruckten Trauerbrief, worin sie vom Todesfall unterrichtet und zum Begräbnis eingeladen wurden. Diese Funktion übernahmen in immer stärkerem Maß die privaten Todesanzeigen in den Zeitungen und den so genannten „Intelligenzblättern“, die sich generell auf Anzeigen aller Art spezialisierten: Wohnungsvermietungen, Kaufgesuche, Diebstahlsanzeigen, Lotterietanzeigen, Heirats- und Todesanzeigen, et cetera.

Je populärer die Todesanzeigen wurden, um so auffällender gestaltete man sie. Anfangs waren sie äußerst schwierig im Anzeigenteil der Zeitungen zu finden. Denn sie bestanden nur aus Text. Also erhielten sie aus Gründen der Übersichtlichkeit und Gliederung zunächst die Überschrift „Todesanzeige“.

Um sie noch leichter erkennbar zu machen, wurden die Todesmitteilungen von etwa Mitte des 19. Jahrhunderts an teilweise um einen Rahmen erweitert. Vom Ende des 19. Jahrhunderts an wurde diese graphische Form zum Standard, und sie ist es bis heute geblieben.

Bei der Beratung ihrer Kunden greifen und griffen sowohl Zeitungsverlage als auch Bestatter seit jeher auf Musterbücher und Formulierungsanleitungen zurück, so dass die Todesanzeigen als hoch standardisiert gelten. Die Inhalte haben sich seit Mitte des 19. Jahrhunderts

bis zum Ende des 20. Jahrhunderts wenig verändert. Selbst die Reihenfolge, in der die Hinterbliebenen aufgeführt werden, ist seit jeher im Wesentlichen die selbe geblieben: die der gesetzlichen Erbfolge.

### Todesanzeige.

Mein Gatte, der Schuhmachermeister Joh. Gottfried Strasser dahier, starb heute früh um 9 Uhr in seinem 37ten Jahre, nachdem er mehrere Jahre gekränkelt hatte. In dem ich diese Nachricht den Freunden, Anverwandten und Bekannten des Verbliebenen ertheile, empfehle ich mich mit meinen 2 unversorgten Kindern angelegentlich zu fernern Arbeiten, die um so gewisser mit der bisherigen Schönheit, Pünktlichkeit und Güte hergestellt werden sollen und können, da mein selbiger Mann während mehrern Jahren einen Anverwandten abrichtete, der seit Jahr und Tag in der Werkstatt fast alles besorgte, und unter dessen Aufsicht die Werkstatt fortbestehen wird. Ich hoffe, daß diese, von einer trauernden Wittwe und 2 unermöglichten Waisen gewagte Bitte erfüllt werden wird, und stehe zu Gott um Trost für mein zerriffenes Herz. Ulm am 13 März 1813.

Joh. Gottfried Strasser's sel. Wittwe, geb. Kroner, Lit. B. Num. 189.

### Verstorbene.

- a) In der Münsterpfarre:  
10 März Cath. Urs. Häuserin, geb. Durlshardt, Schneiders Wittwe, an Alterskrankheit, alt 81 Jahre 23 Tage.  
12 — Elisabetha Benigna Winbergerin, geb. Pfefferin, Forellenhilf, an der Auszehung, alt 41 Jahre, 6 Mon. 26 T.  
13 — Joh. Gottfried Strasser, Schuhmacher, alt 37 Jahre, 9 Mon. 7 Tage, am Katarrhstieber.  
— — Joh. Adam Seipel, Kaufmann, an der Brustwassersucht, alt 36 Jahre 17 Tage.  
b) In der Dreysaltigkeitpfarre:  
14 — Anna Walterin, des Baumanns Simon Walters Tochter, todtgefallen, alt 16 Jahre, weniger 1 Mon. 8 T.  
— — Nikolaus Dursch, des Nagelschmieds Joh. Urs. Durschs Sohn, gehend, alt 4 Monate, weniger 2 Tage.

Aus der Not geboren ist die obenstehende Mischung aus Todes- und Geschäftsanzeige im Ulmischen Intelligenzblatt vom 18. März 1813. Darunter die Liste der Verstorbenen samt der jeweiligen Todesursache.